

Eigentümer	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon für Rückfragen	E-Mail

Stadt Elmshorn  
 Der Oberbürgermeister  
 Amt für Tiefbau und Verkehr  
 - Verwaltung Tiefbau -  
 Schulstraße 15 - 17  
 25335 Elmshorn

**ANTRAG AUF INSTALLATION  
 EINER 2. WASSERUHR  
 - GARTENWASSERZÄHLER -**  
 (nach § 11 a Abs. 1, 2 und 4 der Satzung über die Erhebung  
 von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung)

Hiermit beantrage ich für das Grundstück

Ort, Anschrift Elmshorn,
-----------------------------

die Genehmigung für den Einbau einer zweiten Wasseruhr an dem mit dem Baukontrolleur des Amtes für Tiefbau und Verkehr besprochenen Installationsort auf o.g. Grundstück. Zusätzlich beantrage ich die Befreiung von Abwassergebühren für diese Wasseruhr.

Ich versichere, dass das über die zweite Wasseruhr entnommene Wasser auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten wird (z.B. Gartenbewässerung). Eine Einleitung in die öffentliche Abwasseranlagen erfolgt nicht.

**Hinweis:**

Es ist eine geeichte von den Stadtwerken Elmshorn gemietete Wasseruhr einzubauen. Über die Kosten für den Einbau einer zweiten Wasseruhr habe ich mich bei dem Kundenservice der Stadtwerke Elmshorn (Tel.: 0 41 21 / 645 - 333) informiert.

Der Einbau kann nach Erhalt der gebührenpflichtigen Genehmigung der Stadt Elmshorn, Amt für Tiefbau und Verkehr, erfolgen.

Für Rückfragen können Sie sich telefonisch an das Amt für Tiefbau und Verkehr unter 0 41 21 / 2 31 - 5 45 wenden.

Datum
Unterschrift Eigentümer

Vermerk durch das Amt für Tiefbau und Verkehr

Datum
Prüfvermerk

◁ Vor-Ort-Termin

◁ Installationsstelle 2. Wasseruhr geprüft



1. Verantwortliche Stelle und datenverarbeitendes Amt	
<p>Stadt Elmshorn  Der Oberbürgermeister  Schulstr. 15 – 17      Telefon: 04121 231 0  25335 Elmshorn      Telefax: 04121 223 84  Internet: www.elmshorn.de</p> <p>E-Mail: hauptamt@elmshorn.de</p>	<p>Stadt Elmshorn  Der Oberbürgermeister  Amt für Tiefbau und Verkehr  Frau Schötzow</p> <p>Westerstr. 50 – 54      Telefon: 04121 231 555  25336 Elmshorn      Telefax: 04121 231 562</p> <p>E-Mail: tiefbauundverkehr@elmshorn.de</p>
2. Datenschutzbeauftragte	
<p>Stadt Elmshorn  Haupt- und Rechtsamt  Datenschutzbeauftragte  Frau Puchert  Schulstr. 15 – 17      Telefon: 04121 231 439  25335 Elmshorn      E-Mail: datenschutz@elmshorn.de</p>	
3. Daten und ihre Herkunft	
<p>Die Daten werden direkt bei dem Antragsteller erhoben.</p>	
4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n	
<p>Die Erhebung der Daten zur Erteilung einer Genehmigung zur Installation einer zweiten Wasseruhr sowie der Abwassergebührenbefreiung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Elmshorn.</p>	
5. Empfänger der Daten, Zwecke	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtkasse</li> <li>• Stadtwerke: Installation der zweiten Wasseruhr; Hinterlegen der Abwassergebührenbefreiung im Abrechnungssystem</li> </ul>	
6. Datenübermittlungen in Drittstaaten	
<p>Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland erfolgt nicht.</p>	
7. Löschfristen	
<p>Nach Eigentümerwechsel / Mieterwechsel werden die Daten des Eigentümers entsprechend der Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 10 Jahre aufbewahrt.</p>	
8. Betroffenenrechte	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft nach Art. 15 DSGVO</li> <li>• Berichtigung nach Art. 16 DSGVO</li> <li>• Löschung nach Art. 17 DSGVO</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO</li> <li>• Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO</li> <li>• Beschwerderecht bei unserer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO:</li> </ul> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz  Unabhängiges Landeszentrum  für Datenschutz Schleswig-Holstein      Telefon: 0431 988 1200  Holstenstr. 98      Telefax: 0431 988 1223  24103 Kiel      E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de</p>	
9. Information zur Bereitstellung der Daten	
<p>Das Nichterteilen der erforderlichen Auskünfte sowie die Verweigerung der Grundstücksbetretung kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.</p>	
10. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profilbildung	
<p>Die Stadt Elmshorn setzt <b>keine</b> automatische Entscheidungsfindung ein und nimmt <b>keine</b> Profilbildung vor.</p>	